

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.1

Jubiläumsjahr 2019 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/002/17

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird das Jahr 2019 mit 3 Jubiläen (1100 Jahre Heinrich I; 30 Jahre friedliche Revolution und 25 Jahre Weltkulturerbe) als Festjahr konzipieren und mit einem attraktiven Jubiläumsprogramm würdig begehen.
2. Für die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption einschließlich einer Budgetplanung für die Festlichkeiten und Veranstaltungen des Festjahres 2019 sowie deren Begleitung, Umsetzung und Nachbereitung wird unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters und dessen Stellvertreter eine Projektgruppe eingesetzt.
3. Unter der Leitung von Frau Rudolph, als verantwortliche Koordinatorin für die Vorbereitung und Durchführung des Festjahres 2019, gehören der Projektgruppe weiterhin an:
 - jeweils ein hierfür verantwortlicher Mitarbeiter aus den Fachbereichen und Stabsstellen,
 - der Wirtschaftsförderer,
 - die Vorsitzende des Stadtrates sowie
 - der Geschäftsführer der QTM GmbH.

Die Einladungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Protokolle zu den Sitzungen werden im Ratsinformationssystem den Stadträten zur Verfügung gestellt. Anlassbedingt kann pro Fraktion ein Stadtrat an den Sitzungen teilnehmen.

In der Projektgruppe können anlassbedingt weitere Mitglieder ständig oder zeitweise korrespondierend einbezogen werden.

4. Die derzeit für die Durchführung des Festjahres 2019 vorgesehenen finanziellen Mittel werden zur Erstellung eines Kosten- und Finanzplanes in die Haushaltsplanung 2017 veranschlagt.
5. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat und den weiteren zuständigen Gremien in regelmäßigen Abständen in geeigneter Art und Weise über den Sachstand der Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2019 berichten.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2

Wirtschaftsplan 2017 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/079/16

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2017 incl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 37.000 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.224.735,33 €
Vorlage: BV-StRQ/077/16

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister am 23.03.2017 zum Fälligkeitstermin 31.03.2017 den Kredit in Höhe von 1.224.735,33 EURO entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot umzuschulden.

Der Stadtrat soll über die Entscheidung in seiner Sitzung am 20.04.2017 durch den Oberbürgermeister informiert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.4

Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek
Vorlage: BV-StRQ/001/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für 2017 die Zahlung eines Zuschusses i.H. v. 33.750 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig) zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der öffentlichen Bibliothek durch die Stadt an die KVHS Harz GmbH als Träger der öffentlichen Bibliothek in Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 250.000 € für die Baumaßnahmen an der Grundschule Am Heinrichsplatz

Vorlage: BV-StRQ/003/17

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 250.000 € für die Baumaßnahmen an der Grundschule Am Heinrichsplatz zu.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.6

Abwägungsbeschluss über die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 "Industriegebiet Quarmbeck" eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: BV-StRQ/074/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Industriegebiet Quarmbeck“ gemäß Anlage zu billigen, insbesondere die Nichtbeachtung der Stellungnahmen

- der Bürger Kerstin und Lutz Birnbaum vom 03.04.2012 bezüglich vermeintlich alternativer vorhandener Gewerbeflächen, der besser für andere Zwecke zu nutzenden Mittel sowie des Flächenverbrauchs;
- des Bauernverbandes Nordharz e. V. vom 29.03.2012 bezüglich der ökologischen Folgen und der Umwidmung wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen, einen vermeintlichen Verstoß gegen raumordnerische Grundsätze, der Pachtverhältnisse sowie alternativer Standorte für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- des Bürgers Dietmar Festerling vom 12.04.2012 bezüglich der Beeinträchtigung seiner Schafhaltung, der Eingriffe in die Natur sowie der Belastung des Gebietes durch militärische Altlasten;
- der Pächtergemeinschaft Moorhof vom 18.04.2012 bezüglich der Entnahme wertvoller Ackerflächen mit möglichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, einen vermeintlichen Verstoß gegen raumordnerische Grundsätze, der Pachtverhältnisse sowie alternativer Standorte für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 14 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg